



Brüssel, den 6. Mai 2020  
(OR. en)

7782/20

RECH 133  
IND 54  
COMPET 167  
FIN 265

## I-PUNKT-VERMERK

|              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|--------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Absender:    | Generalsekretariat des Rates                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Empfänger:   | Ausschuss der Ständigen Vertreter                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Nr. Vordok.: | 7517/20                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Betr.:       | Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 02/2020 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „Das KMU-Instrument im Einsatz: ein wirksames und innovatives Programm, das mit Herausforderungen konfrontiert ist“<br>– Beschluss über die Anwendung des schriftlichen Verfahrens für die Annahme |

1. Der Europäische Rechnungshof hat am 22. Januar 2020 seinen Sonderbericht Nr. 02/2020 mit dem Titel „Das KMU-Instrument im Einsatz: ein wirksames und innovatives Programm, das mit Herausforderungen konfrontiert ist“<sup>1</sup> veröffentlicht.
2. Gemäß den Schlussfolgerungen des Rates betreffend die Verbesserung des Verfahrens zur Prüfung der Sonderberichte des Rechnungshofs<sup>2</sup> hat der Ausschuss der Ständigen Vertreter auf seiner Tagung vom 5. Februar 2020 die Gruppe „Forschung“ beauftragt, den Bericht nach den in den genannten Schlussfolgerungen<sup>3</sup> festgelegten Regeln zu prüfen.

<sup>1</sup> [https://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR20\\_02/SR\\_Innovation\\_SMEs\\_DE.pdf](https://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR20_02/SR_Innovation_SMEs_DE.pdf)

<sup>2</sup> Dok. 7515/00 FIN 127 + COR 1.

<sup>3</sup> Dok. 5560/20.

3. Der Europäische Rechnungshof hat der Gruppe „Forschung“ am 17. Februar 2020 seinen Bericht vorgestellt. Die Gruppe hat in ihrer Sitzung vom 2. März 2020 einen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates geprüft. Aufgrund der Annullierung weiterer geplanter Sitzungen wurde der Text auf der Grundlage von drei informellen schriftlichen Konsultationsrunden zwischen dem 17. März und dem 4. Mai 2020 weiter überarbeitet. Da in der letzten Runde der am 4. Mai 2020 (Büroschluss) endenden schriftlichen Konsultationen keine Einwände erhoben wurden, wird davon ausgegangen, dass Einvernehmen über den Text in der Fassung des Dokuments ST 7517/20 erzielt wurde.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht,
- seine Zustimmung zu dem Entwurf der Schlussfolgerungen des Rates in der Fassung des Dokuments ST 7517/20 zu bestätigen und
  - gemäß Artikel 12 Absatz 1 Unterabsatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und Artikel 1 des Beschlusses (EU) 2020/430 des Rates zu beschließen, dass der Rat für ihre Annahme das schriftliche Verfahren anwendet.
-